

## AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 08.12.2011	Sitzung: ORB/009/2011
------------------------------------	----------------------	--------------------------

**TOP 4.1.2. Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 20.10.2011**  
**Vorlage: IV-0085/2011**

### **4.1.2.2 Anfrage Hundekot - (siehe IV-0085/2011 – TOP 6.5)**

- Es sollten Behälter für Hundekot aufgestellt werden.
- Es wurde gefordert, den gemeindlichen Gremien noch im Jahre 2011 den 1. Entwurf der neuen Gefahrenabwehrverordnung mit Regelungen zum Leinenzwang vorzustellen.  
Es wird kritisiert, dass dies bisher nicht erfolgt ist.

#### **Stellungnahme zur Anregung – 1. Anstrich**

Eine flächendeckende Aufstellung von Hundekotbehältern wird nicht für notwendig erachtet. Die in den Straßen vorhandenen Abfallbehälter können für derartige Zwecke, sofern die Hundebesitzer willig sind, genutzt werden. Eine Doppelaufstellung erscheint unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar. Eine Ergänzung ist allerdings an einzelnen Standorten vorgesehen.

Eine zusätzliche Aufstellung von sog. Hundetoiletten (Abfallbehälter mit Hundekotsackspender) erfolgt lediglich an Orten, die einer erhöhten Frequentierung unterliegen oder von „Tretminen“ verseucht sind. Dies betrifft in erster Linie die Angerstraße und den Lärmschutzwall am Ende des Olvenstedter Weges (Übergang zum Bolzplatz). Hier sind viele Spaziergänger unterwegs.

Die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung belaufen sich nach Schätzung auf ca. 500 bis 600 € pro Behälter.

Der am Ententeich neben der Spielwiese aufgestellte Behälter mit Tütenspender wird genutzt, aber nicht von allen angenommen. Leider sind in diesem Bereich nach wie vor Haufen zu finden.

#### **Stellungnahme zur Anregung – 2, Anstrich**

***Die Aufgabe der Gefahrenabwehr, unter der auch die Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren einzuordnen ist, fällt nicht in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates.***

Zusätzlich besteht weder eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer gemeindlichen Gefahrenabwehrverordnung noch eine Verpflichtung zur Anordnung eines Leinenzwanges.

Dennoch hat die Gemeindeverwaltung nunmehr einen Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung mit Regelungen zum Anleinzwang erarbeitet. Dieser Entwurf soll in den gemeindlichen Gremien beginnend ab dem 30.01.12 (im Bauausschuss), über alle 3 Ortschaftsräte, den Hauptausschuss bis hin zum Gemeinderat am 23.02.12 beraten werden.

## **TOP 6. Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Anträge**

### **6.1 Grundstück Schulstraße 7 (freie Fläche)**

Das Grundstück bietet einen ungepflegten Eindruck und ist auch eine Belästigung für die Nachbarn und Passanten.

#### **Zwischenmitteilung zur Sitzung des OR B am 15.2.2012:**

Aufgrund noch erforderlicher Absprachen und Prüfungen nimmt die Beantwortung noch Zeit in Anspruch. Diese erfolgt zur Sitzung des OR am 22.03.2012.

### **6.2 Fußweg Breiteweg – Sonnenhof bis zur Post bzw. Sülzestraße**

Hiezu werden folgende Anfragen gestellt:

#### **6.2.1**

Gibt es schon eine Planung für einen Fußweg?

#### **Zwischenmitteilung zur Sitzung des OR B am 15.2.2012:**

Aufgrund noch erforderlicher Absprachen und Prüfungen nimmt die Beantwortung noch Zeit in Anspruch. Diese erfolgt zur Sitzung des OR am 22.03.2012.

#### **6.2.2**

Aufgrund der Problematik mit den Bäumen sollte eine provisorische Sanierung dieses Bereiches mit vertretbarem Aufwand erfolgen, sodass der Fußweg begehbar ist, zur Gefahrenabwehr und um Schäden zu beseitigen. Dies könnte im Zuge der Baumaßnahmen des WWAZ im nächsten Jahr erfolgen.

#### **Zwischenmitteilung zur Sitzung des OR B am 15.2.2012:**

Aufgrund noch erforderlicher Absprachen und Prüfungen nimmt die Beantwortung noch Zeit in Anspruch. Diese erfolgt zur Sitzung des OR am 22.03.2012.

#### **6.2.3**

Der Fußweg soll grundhaft und ordentlich ausgebaut werden. Die Arbeiten könnten begonnen werden, was jedoch durch Bäume behindert wird, die unter Denkmalschutz stehen.

#### **Zwischenmitteilung zur Sitzung des OR B am 15.2.2012:**

fgund noch erforderlicher Absprachen und Prüfungen nimmt die Beantwortung noch Zeit in Anspruch. Diese erfolgt zur Sitzung des OR am 22.03.2012.

## **TOP 7. Anträge zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung**

Zur Aufnahme auf die nächste TO wird folgender Antrag gestellt:

### **7.1. Geschwindigkeitserfassungsgerät – Auswertung der Daten**

Aus der Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 4.1.3.2 der IV-0078/2011 geht hervor, dass nach jedem Einsatz des Messgerätes durch die Verwaltung eine Auswertung vorgenommen wird (2. – 4. Anstrich der Darlegungen).

Der Ortschaftsrat möchte die Auswertung der Standorte  
Meitzendorfer Straße (letzter Standort) und  
Breiteweg (vorletzter Standort)  
vorgelegt bekommen.

Da diese Auswertungen vorhanden sind, kann das ja wohl kein Mehraufwand der Verwaltung sein.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Hierzu wird eine Informationsvorlage erstellt.